

weitert, welche bis jetzt nur bei Meuschen und Eccard gedruckt ist¹, sondern auch durch Auszüge aus dem Liber Augustalis und hauptsächlich aus Gobelinus' Cosmodromium. Den Schluss aber bildet eine weitere, von 1417 bis 1475 reichende Fortsetzung, welche dieser Hs. eigen ist², und in dieses Ganze sind an passender Stelle die einzelnen Theile der kurzen von Aeneas verfassten Fortsetzung des Liber Augustalis eingefügt, welche mit König Ruprecht beginnt und bis auf Friedrich III. reicht.

Die vier Abschnitte, aus welchen diese von Aeneas geschriebene Fortsetzung besteht und die sich in der Hs. auf Bl. 100^b. 101. 104 und 104^b finden, sind vom übrigen Inhalt der ganzen Compilation schon dadurch deutlich unterschieden, dass bei jedem am Anfang die Randbemerkung 'Descriptio pape Pii II' steht, und am Schluss wieder 'Hic Pius papa'. Zudem aber wird der erste dieser Abschnitte, über König Ruprecht, noch mit folgenden Worten eingeleitet und als Fortsetzung von Benvenuto Rambaldi's Liber Augustalis bezeichnet: 'Eneas Silvius prius, postea vero Pius papa II, finita cronica Romanorum imperatorum et regum domini Benevenuti laureati poete, cancellarii principis Baduani, consequenter describit subscriptos 4 reges et imperatores stilo et verbis subsequentibus'.

Da im dritten Abschnitt König Ladislaus als 'hoc anno' verstorben erwähnt wird, während der oben angeführte Brief das Datum des 29. März 1458 trägt, so muss diese Fortsetzung Ende 1457 oder Anfangs 1458 geschrieben sein, und dazu stimmt auch völlig die Schlussbemerkung, dass König Friedrich jetzt mit seinem Bruder Albrecht und seinem Vetter Sigmund im Streit lebe. Die Textentstellungen, welche unsere Hs. hat, verweisen wir alle in die Anmerkungen. Doch wenn z. B. die Regierungsjahre König Ruprechts auf 12 angegeben werden, statt auf 10, so lassen wir diesen Irrthum unverändert, da er wohl schwerlich erst vom Abschreiber herrührt.

Robertus ex domo Bavarie prognatus, deposito ab electoribus imperii, quia rem publicam negligeret, Venceslao, imperium susceperit. Sed dum coronam suscepturus Romam petere conatur, ingressus Ytaliā cum exercitu, a Iohanne

1) Vgl. Meuschen, Hermannus Gygas S. 131 ff., und Eccard, Corpus historicum medii aevi I, 1631 ff. Der Text unserer Hs. scheint näher mit ersterem verwandt als mit letzterem. 2) Diese Fortsetzung, vom Basler Caplan Niklaus Gerung verfasst, soll im VII. Bande der Basler Chroniken erscheinen.